



Antrag

—

Fraktion Die Linke

Auswirkungen der 9. und 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse - Außer Spesen nichts gewesen?

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

In den Jahren 2004 und 2016 setzte der Landtag Parlamentarische Untersuchungsausschüsse zum Umgang mit Beraterverträgen ein. Der Abschlussbericht des 9. PUA (2004 bis 2006) gab u. a. Empfehlungen für die Einführung eines Rotationsprinzips für vergaberelevante Dienstposten, die Einführung einer zentralen Vergabestelle und einer Beraterdatenbank. Als Ergebnis des 15. PUA (2016 bis 2021) änderte der Landtag die Landeshaushaltsordnung (LHO) und führte den § 34a LHO zur Vorlage- und Anzeigepflicht von Beraterleistungen neu ein.

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 2. November 2004 war die Staatssekretärskonferenz über Beraterverträge, Studien und Gutachten ab einem Auftragswert von 5.000 Euro vor Auftragsvergabe in einer Vorlage zu unterrichten. Außerdem wurde eine Beraterdatenbank eingeführt.¹

Diese Beraterdatenbank wird laut Antwort auf die KA 8/2027 (Drs. 8/3951) nicht weiter gepflegt. Ebenso gilt der Beschluss zur Unterrichtung der Staatssekretärskonferenz laut Antwort der Landesregierung in der 8. Wahlperiode nicht mehr. Damit fällt eine interne Kontrollinstanz weg: Die Vorlagen über geplante Beraterverträge an den Finanzausschuss sind nicht mehr einheitlich; die Landesregierung verfügt aktuell über keine ressortübergreifende Übersicht zur Verwaltung und zur Information über abgeschlossene Beraterverträge für die einzelnen Dienststellen. Eine zentrale Vergabestelle und ein Rotationsprinzip wurden bisher nicht eingeführt.

¹ Landtag von Sachsen-Anhalt: Unterrichtung zur Realisierung der Beschlüsse des Landtages, Drs. 5/173, S. 6.

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hält es für geboten, dass die Landesregierung eine Vergleichbarkeit der Vorlagen über geplante Beraterverträge an den Finanzausschuss gewährleistet. Dies sollte über einheitliche Vorgaben - wie sie in der 7. Legislatur galten - erfolgen.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hält es für notwendig, dass die Landesregierung die zentrale und ressortübergreifende Verwaltung der abgeschlossenen Beraterverträge des Landes ohne Zeitverzug auch weiterhin über eine Datenbank gewährleistet und damit insbesondere deren Nutzung für andere Dienststellen ermöglicht. Der Finanzausschuss sollte diesbezüglich über die weiteren Schritte bis zum III. Quartal 2024 unterrichtet werden.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, darzustellen, warum der seit 2004 bestehende Beschluss zur Unterrichtung der Staatssekretärskonferenz in der 8. Wahlperiode nicht mehr gilt und wie gegenwärtig die ressortübergreifende Kontrolle von Beraterverträgen stattfindet. Sollte eine solche Kontrolle aktuell nicht stattfinden, empfiehlt der Landtag zu der bis 2021 geltenden Regelung zurückzukehren.

Begründung

Mit der Änderung der Landeshaushaltsordnung im Jahr 2021 hat das Parlament eine rechtlich verbindliche Regelung zum Umgang mit Beraterverträgen geschaffen. Außerdem wurde mit einem Gesetz eine zeitlich unbefristete Regelung geschaffen. Die bis dahin gefassten Transparenzbeschlüsse unterfielen der Diskontinuität und mussten in jeder Wahlperiode neu gefasst werden.

Nach der Aussage von Staatsminister Robra im 15. PUA am 15.03.2019² dient die Beschäftigung der Staatssekretärskonferenz mit Beraterverträgen der zukünftigen Verhinderung von Fehlern bei den Vergaben.³ Staatsminister Robra war der Meinung, „dass in jedem Falle gewährleistet ist, dass die Hausspitze, die politische Führung eines Ministeriums, darüber Bescheid weiß“.⁴ Dies wäre dadurch sichergestellt, dass mindestens die Staatssekretärebene diese Vorlagen für die Staatskonferenz unterzeichnen müsse. Dieses interne Transparenzinstrument würde eine Filterwirkung erzeugen, ohne die Ressortverantwortung auszu-

² Niederschrift des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, 7/U15/25 vom 15.03.2019

³ Nachweislich wurden zwischen 2000 und 2002 u.a. ohne Wissen der politischen Führung Beraterverträge vergeben, zum Teil an ehemalige Mitarbeiter der jeweiligen Landesbehörden aber auch Gutachtaufträge an ehemalige Mitarbeiter der Ministerien.

⁴ Niederschrift des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, 7/U15/25 vom 15.03.2019

hebeln. Außerdem würde so vom Wirtschaftsministerium auf tatsächliche oder vermeintliche Fehlerquellen bei der Auftragsvergabe hingewiesen.

Um eine Einheitlichkeit der Vorlagen zu den Beratungsleistungen zu gewähren, wurde für die Vorlage in der Staatssekretärskonferenz ein standardisiertes Formblatt eingeführt. Dieses Formblatt beinhaltete die wesentlichen Aussagen zu Art und Umfang der zu beauftragenden Leistung, dem Vergabeverfahren, den Vertragsmodalitäten, haushalterischen Angaben sowie dem potentiellen Auftragnehmer.⁵ Nach dem Beschluss der Staatssekretärskonferenz zu den geplanten Beraterleistungen wurden die geplanten Vergaben in dieser Form auch an den Landtag weitergegeben. Damit waren die Vorlagen zu Beraterverträgen für das Parlament einheitlich und vergleichbar, auch wenn diese beabsichtigende Beraterleistungen erst ab einem Volumen von 20.000 Euro vorgelegt bekam. Dies ist nun nicht mehr der Fall.

Außerdem verfügt die Landesregierung durch das Stilllegen der Beraterdatenbank über keine Übersicht mehr, welches Ministerium zu welchen Themen Beraterverträge abgeschlossen hat. Darüber hinaus entfällt die Informationsmöglichkeit für die einzelnen Dienststellen, nach ähnlichen Beraterverträgen in der Datenbank zu recherchieren und ggf. bereits vorhandene Unterlagen zu nutzen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

⁵ Ebd. S. 10.